



Stadtratsfraktion Friedberg

Datum 10.04.2022

Antrag - Aufzug Archivgalerie

Der Stadtrat beschließt, dass bei der anstehenden Sanierung der Archivgalerie der geplante Aufzug sofort, ohne Verzögerung, eingebaut wird.

Begründung:

Das Gebäude der städtischen Archivgalerie wird nach der Sanierung im ersten Stock hochwertige Räume beinhalten, die als weiterer wichtiger Veranstaltungsort in der Stadt für Ausstellungen und anderen Darbietungen genutzt werden sollen. Bislang ist geplant, die Barrierefreiheit mit dem angedachten Aufzug erst nach einigen Jahren Verzögerung herzustellen, der Einbau des Aufzugs soll nach derzeitiger Beschlusslage nur baulich vorbereitet werden, der Einbau zu einem späteren, nicht näher definierten Zeitpunkt erfolgen.

Diese Vorgehensweise widerspricht Art. 48 Abs. 2 der Bayerischen Bauordnung, in der es heißt: „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für: 1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens...“ Im „Leitfaden Bayern Barrierefrei 2023 - Die barrierefreie Gemeinde“, heißt es auf Seite 6: „Eine lebenswerte Kommune ist ein Ort für alle. Mehr Sensibilität bei der Gestaltung der öffentlichen Räume muss daher auch allen zugutekommen: Menschen mit dauerhaften Einschränkungen ihrer Motorik oder ihres Seh- und Hörvermögens, Menschen mit vorübergehenden Einschränkungen durch Verletzungen, Senioren oder Eltern mit Kinderwagen, letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern.“ spielt dabei eine zentrale Rolle.

Laut der aktuellen Strukturstatistik der Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) lebten am 31.12.2021 in Friedberg 907 Menschen mit einer erheblichen oder außergewöhnlichen Gehbehinderung, laut Merkzeichen Schwerbehindertenausweis. Diesen Bürgerinnen und Bürgern würde der Besuch der Ausstellungen und Veranstaltungen in der Archivgalerie durch den fehlenden Aufzug verwehrt werden, dass ist nicht hinnehmbar. Mobilitätseingeschränkte Menschen müssen ihr Grundrecht auf eine individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben auch in uneingeschränkt Friedberg wahrnehmen können.

Marion Brülls. Sozialpflegerin